Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 46. Montag den 13ten Nov. 1780.

I Avertissements.

Da in verschiedenen grossen Districten der Grafschaft Ravensberg die Cultur des Obstes und die Anpflanzung der Bäume dazu, noch wenige Liebhaber hat; So haben Sr. Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr zu bewilligen geruhet, daß, wie hiemit geschiehet, zu Beförderung derselben zwo Prämien jede zu 10 Rthlr. für solche zwo Liebhaber ausgesetzet werden, welche ein jeder Ein hundert Stück gepfropfter, oculirter oder ablactirter Bäume an guten Aepfeln, Birnen und Pflaumen zugezogen und in einen zwojährigen Wachsthum vorgewiesen haben werden. Signat. Minden den 17. Oct. 1780.

An statt und von wegen rc.

v. Breitenbauch. Krusemarck. v. Domhardt.

Herford. Nachfolgende im Gerenberge hieselbst belegene bürgerliche Häuser. 1) Das olim Ebbemeiersche sub Nr. 335 und 336. 2) Das Stockdieckſche sub Nr. 343. 3) Das olim Heermannsche sub Nr. 327 und 328., und 4) das in der Brüderstraße befindliche olim Sieversche modo Wulffsche Wohnhaus sub Nr. 367. zu deren völligen Ausbau sich bisher niemand anfinden wollen, werden, da deren Eigenthümer dazu keine Anstalt machen, hierdurch nochmals ohnentgeldlich ausgeboten, und ein jeder, welcher den Ausbau eines oder des andern dieser Häuser übernehmen will, öffentlich eingeladen, sich darüber in Termino den 25ten Nov. c. in Curia zu erklären und der Adjudication derselben zu gewärtigen. Wobey einen jeden nicht allein die allerhöchst verheißene Wohlthaten, sondern auch aller Beystand und guter Wille von Magistrats wegen versprochen auch nachrichtlich bekant gemacht wird, daß sämtliche Häuser an der Heerstraße und einem Profeßionisten vorzüglich bequem belegen sind.

II Citationes Edictales.

Da in Termino den 1ten Decembr. vor der Regierung hieselbst wider die ausgetretenen Landeskinder aus den Aemtern Hausberge und Brackwede, welche mittelst Edictal-Citation de 7ten Julii a. c. zur Rückkehr in ihr Vaterland aufgefodert sind, aber sich nicht gestellet haben, ein Confiscations-Erkenntniß publiciret werden soll; So werden alle und jede so hierbey intereßiret sind, hierdurch citirt, sich gedachten Tages des Morgens um 8 Uhr vor der Regierung allhier zu gestellen, und der Publication beyzuwohnen, oder sie haben zu gewärtigen, daß bey ihrem Ausbleiben, dennoch mit Publication und Execution des Erkenntnisses werde verfahren werden.

Sign. Minden am 3ten Novembr. 1780.

An statt rc. v. Dörnberg.

Lübbecke. Wir Ritterschaft, Bürgermeistere und Rath der Stadt Lübbecke fügen sämtlichen Gläubigern derer hier verstorbenen Eheleute Bauchs zu wissen: Daß die hinterbliebenen Geschwistere Bauchs nach erlangter Großjährigkeit auf Theilung des Elterlichen Nachlasses und öffentlichen Verkauf derer Immobilien provociret und deshalb, da das Bauchsche Vermögen mit Schulden belastet, die Edict. Ladung derer Bauchschen Creditoren verordnet werden müssen. Wir citiren daher vermöge dieses Proclamatis alle und jede welche an denen verstorbenen Eheleuten Bauchs und deren hinterlassenen Vermögen irgend einen Anspruch und Forderung zu haben glauben, ad Terminos den 27ten Nov. den 27. Dec. d. J. und 22. Jan, 1781. dergestalt edictaliter, daß sie ihre Forderungen und Rechnungen in diesen Terminen zu Protocoll angeben, deren Richtigkeit durch schriftliche Nachrichten und Urkunden, wovon sie das Original und die Kopey zur Vidimation und Beybehaltung zu denen Acten vorzulegen haben, oder auf eine andere rechtliche Art verificiren, mit denen Erben in gütliche Behandlung treten, in dessen Entstehen aber über die Erstigkeit verfahren und dann rechtlichen Bescheid erwarten, mit Verwarnung, daß nach dem leztern Termin kein Creditor mit seiner Forderung weiter zugelassen, und alle nicht erschienene durch rechtliches Erkentniß auf immer von dem Vermögen abgewiesen und präcludiret werden sollen.

Tecklenburg. Die an dem von Blombergischen eigenbehörigen Colonus Schäperclaus zu Niederlengerich, der wegen seines sehr verschuldeten kleinen Kottens und davon gehenden schweren Lasten um einen 6jährigen zinsfreien Stillstand und demnächst um Verstattung des landüblichen Aufbringens bey Hochlöbl. Regierung nachgesucht, Spruch oder Forderung haben, werden vermöge des von hochgedachter Regierung mir ertheilten Auftrags hierdurch verabladet, in dem zum ersten, andern und dritten auf Dienstag den 12. Dec. a. c. des Morgens um 9 Uhr präsigirten Termino vor dem Untergeschriebenen bey Strafe ewigen Stillschweigens ihre an den Schäperclaus habende Forderungen anzugeben, und sich über des Schuldners Gesuch zu erklären, in Entstehung gütlicher Behandlung aber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Vigore Commißionis
Mettingh.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

Entbieten allen und jeden, so an den Colonum Berelmann und die von selbigem besessene, der hiesigen reformirten Geistlichkeit Eigenbehörige Berelmanns Stätte zu Ramsel im Kirchspiel Baccum belegen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen: was maßen auf die von der hiesigen geistlichen Casse wider euren gedachten Debitorem angestelte Abäußerungs-Klage, nach rechtlich gehörter Sache, durch die in die Rechtskraft getretene Sentenz vom 21ten Septembr. a. c. die Abäußerung desselben von der unterhabenden geistlichen eigenbehörigen Stätte erkannt, arrestum generale verordnet und zugleich nach Vorschrift der Eigenthums-Ordnung eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden.

Solchemnach citiren und laden wir euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier bey Unserer Regierung, das andere zu Baccum und das dritte zu Ibbenbüren anzuschlagen, peremtorie, daß ihr a Dato innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino den 29ten Decembr. a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren

vermöget, ad Acta anzeiget, auch demnächst in Termino den 31ten Januar a. f. des Morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem sodann zu ernennenden Commissario liquidationis euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit der Guthsherrschaft der Berlemannschen Stätte auch denen Neben-Creditoren super prioritate ad Protocollum verfahret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel gewartet. Mit Ablauf des letztern Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, mit ihren Forderungen gerichtlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Schlieslich wird denen sämtlichen Schuldnern und etwaigen Pfand-Innhabern des Coloni Berelmann alle Zahlung und Restitution bey Strafe doppelter Erstattung untersagt und ihnen befohlen, von demjenigen, womit sie diesem Colono verhaftet, in dem anstehenden Termino liquidationis, mit Vorbehalt ihres respectiven Rechts, glaubhafte Anzeige ad Protocollum zu thun. Urkundlich rc.

Gegeben Lingen den 2ten Novbr. 1780.

An statt und von wegen rc.

(L. S.) Meier.

Minden. Inhalts der von Hochlöblicher Regierung in dem 37sten Stück d. Anzeigen in extenso erlassenen Edict. Citat. vom 30. Aug. wird der von seiner Ehefrau der Anna Maria Elisabeth gebohrnen Müllern, entwichene Johan Geschwindt aus Vlotho ad Terminum den 16. Dec. c. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

Inhalts der in dem 38. St. d. A. von hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citat. wird der von seiner Ehefrau der Anna Maria Catharina gebornen Arnhölters entwichene Johan Henr. Arn. Plöger aus Exter Amts Vlotho, ad Termin. den 14. Dec. c. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

Lingen. Inhalts der von Hochl. Tecklenb. Lingens. Regierung in dem 40. St. d. A. erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede an den Colonum Fischer zu Spelle im Kirchspiel Plantlünne Spruch und Forderung habende Creditores, ad Terminum den 9. Dec. c. verabladet.

Rinteln. Alle diejenige, welche an der hier Todes verfahrnen Agnese Bödekern Nachlassenschaft, entweder als nächste Intestaterben oder aber ex quocunque alio capite, begründeten Anspruch zu formiren vermeinen, werden ad Termin. den 4. Dec. c. edictal. verabladet. S. 40. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Director, Burgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen, daß auf Anhalten der Creditoren, folgende dem Colono Johann Klöpper Nr. 25. zu Todtenhausen gehörige Ländereyen, öffentlich verkauft werden sollen, als:

a) 2. Morgen in der langen Wand zwischen den Ländereyen der Stifts Secr. Niemanns und Herm Klöppers zu Todtenhausen belegen; Ein Morgen ist frey und zu 55 rthl. taxirt, der andre Morgen ist mit 2. Schfl. Zinsgerste an die Dohmdechaney onerirt und zu 20 rthl. angeschlagen. b) Anderthalb Morgen in der untersten Hanebeck zwischen den Aeckern Jacob Giesekings und Schonebohms belegen, ist doppelt Einfalls Land, giebt nemlich 5 ein drittel Himten Zinsgerste an die Domvicarie St. Cosmä et Domiani und zu 30 rthl. taxirt.) Anderthalb Morgen in der obersten

Hanebeck zwischen Rodenbergs und Schonebohms Ländereyen, giebt 1 Schfl. Zinsgerste an die Dechaney St. Johannis und ist zu 30 rthl. gewürdigt. d) 3. Morgen zehntbar auf dem Fahrenfelde in 3 Stücken an den Petershäger Fahrweg hinschießend mit 2 und ein halben Schfl. Zinsgerste überdem onerirt, taxirt zu 54. rthl. e) Anderthalb Morgen zehntbar auf dem Ziegelfelde in 3 Stücken, taxirt zu 45. rthl. f) 2 und ein viertel Morgen daselbst in 2 langen Stücken zwischen Rahters Ländereien Nr. 11. Ein Stück an der Weserseite ist zehntbar, von dem andern gehen 3 Himten Gerste, angeschlagen zu 60 rthl. g) daselbst 3 virtel Morgen ein Anwendestück zins- und zehntfrey, gewürdigt zu 30 rthl. h) 14. Morgen in 7. Stücken in einer Brede daselbst wovon 8. Schfl. 1. Himt. Zinsgerste gehen, 5 Stück davon, nehmlich das 2te 3te 4te 5te und 7te Stück vom Petershäger Wege angerechnet, sind bis an die Wandelung zehntbar, und überhaupt zu 420 Rthlr. taxirt. Wir citiren daher alle Kaufliebhaber in Term. den 16. Dec. c. 20. Jan. und 24. Febr. f. wovon der lezte peremtorisch ist, Vor- und Nachmittags auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen, und nachher Niemand weiter dagegen gehört werden soll.

Zugleich citiren wir hiemit alle und jede, die an besagten Grundstücken irgend einen Anspruch, er bestehe worin er wolle, zu haben vermeinen, solchen in gedachten Terminen bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie damit auf immer abgewiesen werden sollen.

Wenn mediante Rescripto hochlöbl. Regierung de 13. Oct. c. Magistratui committiret worden, die dem Prediger van Bieren in Hausberge zustehende 2 und ein halben Morgen Landes zur Berichtigung des Schichtungsgeschäftes, zwischen demselben, und seinen Kindern, zur Subhastation zu bringen: Als werden sothane drittehalb Morgen, welche in der Kuhthorschen Feldmarck beym steinern Creutze, zwischen den Ländereyen des Salzfactors Gevekohten, und Bürger Witkugels in einem Stück belegen, mit 5 Schff. Gerste an die hiesige Stadtarmen zum Geiste, und 10 Mgr. Landschatz an die Cämmerey jährlich beschweret, und daher von den geschwornen Achtsmännern der Morge zu 24 Rthlr. gewürdiget ist, hiemit feil geboten, und Termin. licitationis, auf den 5ten Februar künftigen Jahres präfigiret, in welchen die Kauflustige vormittages um 10 und nachmittages um 2 Uhr auf dem Rathhause allhier sich einfinden, und gewärtigen können, daß nach erfolgten annehmlichen Gebot, und vorgängiger Approbation den Bestbietenden die Adjudication ertheilet werden solle.

Andreas Heishoorn Kaufmann von Zütphen, wird auf bevorstehenden Minder Markt sein Lager mit folgenden Waaren eröfnen, als: fein Porcellain von allerhand Fabriquen, in Figuren, Coffee und Thee-Servicen; Tafel, Desert und Coffee Servicen von Englischen Porcellain; Chocolade; Thee-Pecco; Congo-Thee; Knaster-Tobak in Bley; allerhand eingemachte Früchte als Oliven, Capern; Französische Liqueurs Provencer-Oel rc. Er empfiehlet sich damit bestens und offeriret billige Preise. Sein Lager ist auf dem Markte bey dem Herrn Kammer-Canzeley-Secretair Zimmermann.

Bey dem Kaufmann Herr Johann Julius Winter, ist von der besten Sorte englisch Bier (Burton's ale) die Bouteille zu 15 Mgr. zu haben.

Der Kaufmann Hemmerde machet hierdurch bekandt, daß er eine sehr schöne Sorte Berliner gegossene Talglichte 6 St. aufs Pf. erhalten, und offeriret 5 Pf. pro 1 Rthlr., desgleichen Magdeburger

(Hiebey eine Beylage.)

Salz-Gurken das Schock 16 Mgr. Gewürz-Gurken das Schock 12 Mgr.

Madame Rindfleisch aus Hildesheim ist alhier mit allerhand neuesten Modesachen, als: Coeurs, Palatins, a la Robbe, Kopfzeuge, Dormeusen, Manchetten, Berliner Ermel, Sonnenhüte, Flohre, von allen möglichen Sorten Mode-Bänder, Schürtzen, Saloppen, flohrne, gemahlte, auch seidene Tücher, seidene Strümpfe, Bouquets, Steinsachen, Schuallen, Ohrringen, Steinnadeln, Etuis, Dosen und viele andere Sachen. Logirt auf dem Markt bey dem Herrn Canzeley-Secretair Zimmermann.

Madame Merandet aus Paris ist hier angekommen mit einem neuen Assortiment von Moden, als Toquet, Hauben, halben Hauben, Hüten, Palatines, Mäntel, Garniture auf Kleider, Band und Blumen, und verkauffet alles aufs billigste. Logiert auf dem Markte bey dem Koch Melchior.

Der bekante Carl Gottgetreu, welcher von Amsterdam gekommen, hat wiederum echte spanische Röhre von verschiedenen Sorten, als: in einem Schuß von 30 bis 48 Zoll und von 1 bis 50 Rthlr. das Stück ganz fein und wohl proportioniret, und so dünne als ein kleiner Finger; auch alle Sorten von Elfenbeinern Stockknöpfen in billigste Preise zu verkaufen, und ist bey dem Landschafts-Boten Schulzen zu erfragen.

Lübbecke. Wir Ritterschaft, Bürgermeistere und Rath der Stadt Lübbecke fügen hierdurch zu wissen: daß zu Auseinandersetzung derer Bauchschen Geschwister und Tilgung derer Elterlichen Schulden die Subhastation derer Bauchschen Immobilien:

1) Des hieselbst sub Nr. 113. belegenen Bürgerhauses, welches von beeideten Meistern mit Berg- und Bruch-Gerechtigkeit zu 303 Rthlr. 10 Mgr. gewürdiget worden. 2) Ein im Niedernfelde belegenen von Feld-Schätzern zu 47 Rthlr. angeschlagenen Scheffel Saat-Landes, gerichtlich verfüget werden müssen.

Wir bieten daher beyde vorbeschriebene Grund-Stücke nach denen in Actis befindlichen Taxen zum öffentlichen Verkauf aus und bezielen zur Licitation Terminos auf den 27ten Novbr., den 27ten Decembr. d. J. und den 22ten Januar 1781., wozu Kauflustige ans hiesige Rathhaus mit der Versicherung vorgeladen werden, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen wird.

Alle die etwa an dem Bauchschen Hause oder Lande ein dingliches Recht von Eigenthum, Verpfändung oder aus andern Rechts-Gründe zu haben vermeinen, werden zugleich angewiesen, solches in denen anstehenden Terminen anzugeben und gehörig zu verificiren, mit Verwarnung, daß nachher keiner weiter damit gehöret und jeder präcludiret werden wird.

Herford. Das denen Königmanschen Erben zu Warmsen gehörige, alhier sub Nro 632. am alten Markte belegene Wohnhaus nebst Hofraum, so mit 27 Gr. an die Bergkirche beschweret ist, und jetzt 18 Rthlr. Miete rendiret, sol aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige wollen sich beim Kaufmann Hn. Schröder melden, und mit selbigen den Kauf schliessen.

Amt Enger. Es ist der Commerciant Aleman zu Neuenkirchen im Hochstift Osnabrück gewillet, die ihm von dem Commercianten Harting abgetretene sub Nr. 44. zu Spenge belegene Frans Fischers oder Geist Stette, aus freyer Hand öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zu dieser Stette gehöret. 1) Ein Wohnhaus. 2) Ein Kotte. 3) Sieben Scheffl. Saat 2 Spint 2 Becher Garten-Wiese- und Feld-Land, so bey dem Hause belegen. 4) Ein Manns- und Frauens-Kirchenstand. 5) Zwey Begräbnisse. 6) Zwey Röthegruben, welches alles nach Abzug der Lasten auf 928 Rthlr. 10 Ggr. 6 pf. durch sach-

verständige Taxatoren gewürdiget, und 7) ausser dem, der theils vor dem Hofe, theils bey Korfhagen belegene noch nicht vermessene Markentheil. Zum Verkauf dieser Grundgüter ist Terminus auf den 13ten December dieses 17ten Januar: und 14ten Febr. künftigen Jahrs zu Enger an der Amtstube bezielt, woselbst also Kauflustige ihr Gebot zu eröfnen und mit Vorbehalt Genehmigung des Eigenthümers den Zuschlag zu erwarten haben. Zugleich werden alle und jede, die an diesen Immobilien dingliche Ansprüche zu formiren gesonnen, hierdurch auf die bezielten Termine zu deren Angabe und Rechtfertigung bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet.

Es hat der Commerciant Johan Andreas Colbrun sich entschossen seine zu Spenge sub No. 69 belegene freye Güter zur Befriedigung der andringenden Creditoren öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zu dieser Stette gehören folgende Pertinentien 1) ein Wohnhauß. 2) eine Scheure. 3) ein Mauns- ein Frauens-Kirchenstand. 4) drey Begräbniße. 5) ein Teich beym Hause. 6) eine Rötchegrube in der Holtzwiese. 7) drey Gärten so an der Straße und oben dem Hause belegen. 8) ein Contributions freyer Kamp am Asbrok und Eschfelde. 9) drey Schfl. Saat Zehntpflichtigen Landes oben der Holmke. 10) ein Scheffel Saat zehntpflichtigen Landes oben der Besermark. 11) eine Wiese oben der Besemark. 12) der auf der Kreutzer Heide, belegene Markentheil ad 1. Morgen 110. Ruthen. welche benannte Pertinentien nach Abzug der Lasten auf 1492 rthl. 8 ggr. 3 pf. durch sachverständige Taxatores gewürdigt. Wenn nun zum Verkauf dieser Stette, terminus, auf den 13ten Decembr. dieses, 10ten Januar, und 7ten Febr. künftigen Jahrs an der Amtstube zu Enger bezielt; so werden Kauflustige hierdurch verabladet, und haben selbige gegen den höchsten Geboth den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden alle und jede die wegen dinglichen Rechtes an vorbeschriebene Grundgüter Ansprüche zu machen gesonnen, zu deren Angabe und Rechtfertigung auf vorbemeldete Termine bey Strafe ewigen Stillschweigens aufgefordert.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da die Pachtung der musicalischen Aufwartung in der Stadt Minden mit Trinitatis 1781. zu Ende gehet, und solche anderweit auf 4 Jahr verpachtet werden sol. So werden alle diejenigen so diese Pachtung zu übernehmen Lust haben, hiemit eingeladen in Termino den 13. Dec. c. sich zu solchem Ende früh um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, um darauf zu bieten, und hat der Bestbiethende die Adjudication gegen zu bestellende Caution jedoch salva approbatione regia zu gewärtigen.

Es sol die mit Trinitatis 1781. zu Ende gehende Pachtung der musicalischen Aufwartung in der Stadt Lübbecke anderweit von Trinitatis 1781. an auf 4 Jahr verpachtet werden. Diejenigen also so diese Pachtung zu übernehmen Lust haben, und für das jährliche Pachtquantum gehörige Caution bestellen können, werden hiemit eingeladen, auf den 20. Dec. c. Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause zu Lübbeke zu erscheinen, auf die musicalische Aufwartung zu biethen und zu erwarten, daß dem Bestbietenden der Zuschlag jedoch salva approbatione regia geschehen solle.

Es sollen die der Städtischen Forsticasse bey Theilung der Marienthorf. Hudegründe, durch den Vergleich zugefallene, im Korten-Hoope belegene 100 Morgen Heidegrund, wozu sich bis jetzo keine Pachtlustige anfinden wollen, in Termino den 5. Dec. c. licitiret, und in Zeit- oder Erbpacht ausgetan werden; weshalb die Liebhabere in präfixo Morgens um 10 Uhr in curia sich einfinden, und unter denen ihnen bekant zu machenden Bedingungen, ihr Gebot eröfnen, und gewärtigen können, daß nach vorgängiger Kön. allerhöchsten Approbation der Contract dem Best- oder angenehmst Bietenden auf die eine oder andere Weise ertheilet werden solle.